



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 22 – 2020 vom 08.05.2020 / wb

Die Werkstätten sollen wieder starten

Gestern hat es eine Telefonkonferenz zwischen den Leistungsträgern, den Verbänden der Leistungserbringer (auch der LAG WfbM) und Selbstvertretern gegeben. Die Wiederöffnung der Werkstätten wurde diskutiert, ohne dass endgültige Beschlüsse gefasst wurden. Beschlüsse fasst die Landesregierung. Die Telefonkonferenz galt der Vorbereitung der Beschlüsse.

Es zeichnet sich ab, dass die Werkstätten im Laufe des Mai stufenweise wieder in den Betrieb gehen sollen. Im Vorwege muss ein Hygienekonzept erstellt und die Umsetzung der Abstandsregeln sichergestellt werden.

Das Hygienekonzept muss beim örtlichen Gesundheitsamt eingereicht werden. Das stufenweise Anlaufen kann von den Betriebsstätten selbst bestimmt werden, wobei eine Beschäftigungsquote (z.B. 25% der Beschäftigten) vorgegeben werden wird. Das gilt auch für den Einsatz des Personals. Die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe müssen eingebunden werden. Ganz wichtig ist, dass für individuelle Regelungen Raum gelassen wird.

Die Regeln für den Fahrdienst werden von der Landesregierung bzw. dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren erlassen.